

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter, Gemeindevorstände, Ortsbeiräte, Vertreter der Presse, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

in der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung darf ich Ihnen den Haushaltsentwurf 2019 vorlegen.

Wie immer starte ich meine Rede zur Haushaltseinbringung mit guten Nachrichten - diesmal zum laufenden Jahr. Wir haben zum Stichtag 30. Juni 2018 alle Voraussetzungen erfüllt, um in das Investitionsprogramm der Hessenkasse aufgenommen zu werden. Auch was den Jahresabschluss 2018 betrifft, sind wir erfolgreich auf dem Weg, die Förderrichtlinie zu erfüllen, und alle Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung einzuhalten.

Die sogenannte Hessenkasse hat auch für die Planung des Haushalts 2019 über Änderungen der GemHVO und den neuen Finanzplanungserlass erhebliche Auswirkungen. So müssen wir ab 2019 einen Liquiditätspuffer im Haushaltsplan nachweisen, um zukünftig unplanmäßige Ereignisse wie schwankende Gewerbesteuererinnahmen abmildern zu können. Außerdem können wir im Rahmen der Hessenkasse einmalig die bis Ende 2018 nicht gedeckten Fehlbeträge der Vorjahre mit unserem Eigenkapital im Jahresabschluss 2018 verrechnen. Somit beschränkt sich unser Haushaltssicherungskonzept im vorliegenden Planentwurf auf die Feststellung, dass wir eine Verrechnung vornehmen werden.

So viel zur trockenen Theorie. Was aber bedeutet dies für unsere Planung des Jahres 2019 und darüber hinaus?

Zuerst einmal werden wir aus dem Investitionsprogramm der Hessenkasse den Mindestbetrag von 750.000 Euro erhalten. Diese Mittel sind im Haushaltsentwurf 2019 komplett für den Neubau des Feuerwehrstützpunkts Ost vorgesehen. Auch die im Kommunalen Entwicklungsfonds des Landkreises bereitgestellten 150.000 Euro werden wir für dieses Projekt beantragen. Denn eine Investitionssumme von knapp 2,7 Mio Euro wird uns an den Rand unserer Leistungsfähigkeit bringen.

Die Inanspruchnahme dieser Mittel ist allerdings nur einmalig möglich. Uns muss bewusst sein, dass wir auch in 2020 und den folgenden Jahren die Aufholung des Investitionsstaus im Bereich des Brandschutzes finanzieren müssen. Neben dem Stützpunkt Ost muss auch in Mitte und West erheblich investiert werden. Außerdem ist die Neubeschaffung eines Fahrzeuges bereits in die Wege geleitet, eine weitere wird in 2019 folgen.

Auch der Bereich Kinderbetreuung wird uns weiter beschäftigen. Gerade erst werden die letzten Arbeiten am erweiterten Kindergarten Bellnhausen vollendet, da müssen wir uns wieder mit gesteigener Nachfrage nach Betreuungsplätzen beschäftigen. Dies ist sowohl der erfreulichen Geburtenrate, aber auch der Kostenfreistellung für die 6-stündige Betreuung aller Kinder ab 3 Jahren zuzuschreiben. Um kurzfristig die benötigten Plätze anbieten zu können, planen wir, im Dorfgemeinschaftshaus Bellnhausen übergangsweise wieder eine zusätzliche Gruppe einzurichten. Zur langfristigen Sicherstellung der Kinderbetreuung sind Planungskosten im Haushaltsentwurf enthalten, um eine Erweiterung der Platzkapazitäten auf den Weg zu bringen.

Planungskosten sind auch für die Abarbeitung des Sanierungsstaus von Straßen, Kanälen und Leitungen aufgenommen worden. Die Ergebnisse der Eigenkontrollverordnung haben alarmierende Erkenntnisse gebracht, die wir kurzfristig aufnehmen müssen.

Investitionen in Baugebiete und Erschließungsmaßnahmen werden im Haushaltsentwurf 2019 fortgesetzt. Die große Nachfrage nach Wohnungen und Häusern ist ungebrochen und hat vor allem mit unserer guten Lage in der Mitte Hessens und der bisher guten Infrastruktur zu tun. Um diese noch zu verbessern, wurden Mittel zur Unterhaltung eines Bürgerbusses in den Entwurf aufgenommen. Auch die Sicherung der ärztlichen Versorgung muss von uns ernst genommen und betrieben werden. Für diesen Zweck sind ebenfalls Planungskosten eingestellt worden.

Die anhaltend gute Wirtschaftslage ist unser Schlüssel zu einem ausgeglichenen Haushalt. Der vorliegende Entwurf geht von einer konstanten Gewerbesteuereinnahme auf sehr hohem Niveau aus. Sollten hier Einbrüche erfolgen, wird uns auch die geforderte Liquiditätsreserve von rund 125 T Euro nicht retten. Denn hohe Einnahmen bedeuten natürlich auch hohe Zahlungen in den Kommunalen Finanzausgleich. Zwar erhalten wir in 2019 wieder Schlüsselzuweisungen von rund 369 T Euro und zahlen auch keine Solidaritätsumlage mehr, haben aber weiterhin eine Nettozahllast von mehr als 2,5 Mio Euro. Fast 50% unserer ordentlichen Aufwendungen entfallen auf Steuern und Umlagen im Finanzausgleich.

Zunächst möchte ich an dieser Stelle meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere Frau Scheld, danken. Obwohl erst am 31.10.18 die finalen Daten zum KFA vorlagen und unzählige neue Vorgaben aus der GemHVO und dem Planungserlass einzuarbeiten waren, kann ich heute einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf einbringen.

Auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeindevorstand möchte ich mich für ihre Unterstützung und die konstruktiven Beratungen bedanken. Zwischen ersten Zahlen aus den Haushaltanmeldungen der Ortsbeiräte, des GBI und der Verwaltung, und dem heute eingebrachten ausgeglichenen Entwurf lagen unzählige Kürzungen und Verschiebungen, die in mehreren Sitzungen ausgiebig diskutiert wurden.

Ergebnisübersicht

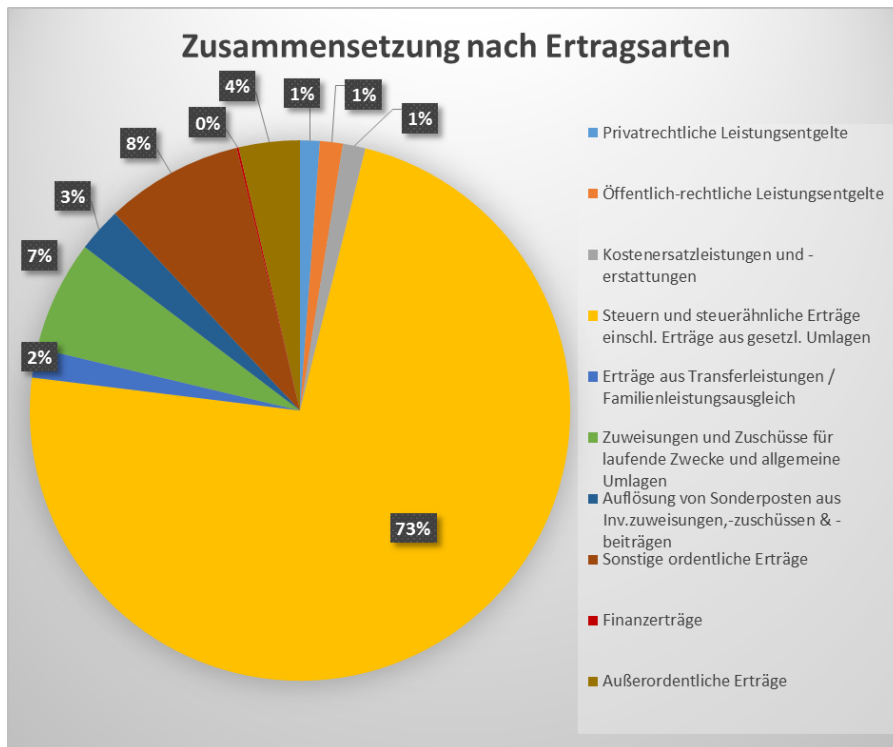
Nach dieser Einleitung nun aber endlich zu den Zahlen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von rund 9,1 Mio. EUR und Aufwendungen von rund 8,9 Mio. EUR ein ordentliches Ergebnis von rund 123 TEUR aus. Dies mag ein ungewöhnlich hoher Ansatz gegenüber den Vorjahren sein, ist jedoch in dieser Höhe zur Bildung der Liquiditätsreserve von rund 125 TEUR und somit zur Erfüllung der Haushaltsverordnung nötig.

Die in der Spalte "Ergebnis 2017" ausgewiesenen Beträge sind vorläufige Ergebnisse, die sich im Rahmen der Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2017 noch verändern werden.

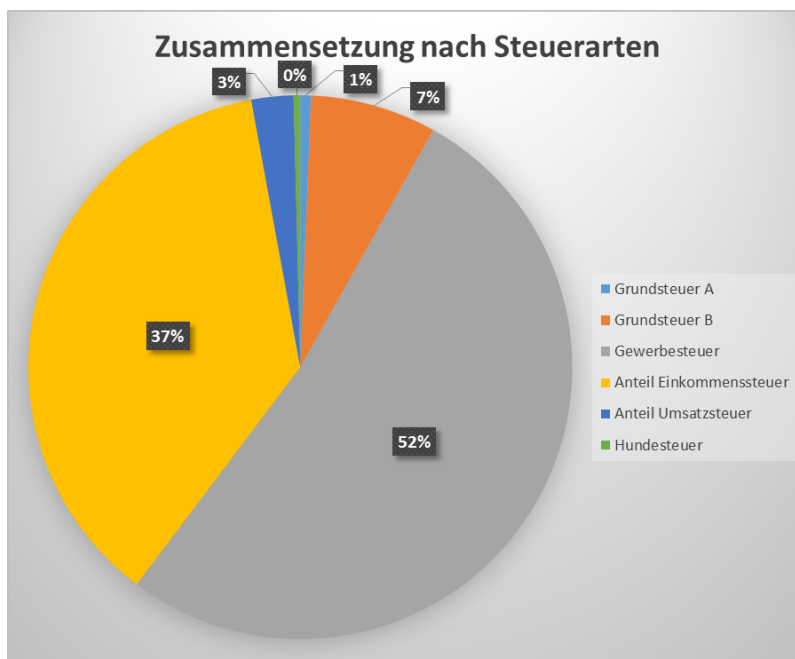
	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
Ordentliche Erträge	9.093.524	8.390.910	8.689.663
Ordentliche Aufwendungen	8.891.134	8.297.685	7.614.712
Verwaltungsergebnis	202.390	93.225	1.074.950
Finanzerträge	11.765	14.415	10.278
Zinsen und sonstige Aufwendungen	90.884	85.354	80.157
Finanzergebnis	-79.119	-70.939	-69.878
Ordentliches Ergebnis	123.271	22.286	1.005.072
Außerordentliche Erträge	345.000	--	32.658
Außerordentliche Aufwendungen	--	--	37.063
Außerordentliches Ergebnis	345.000	--	-4.405
Jahresergebnis	468.271	22.286	1.001.667

Darstellung der Erträge

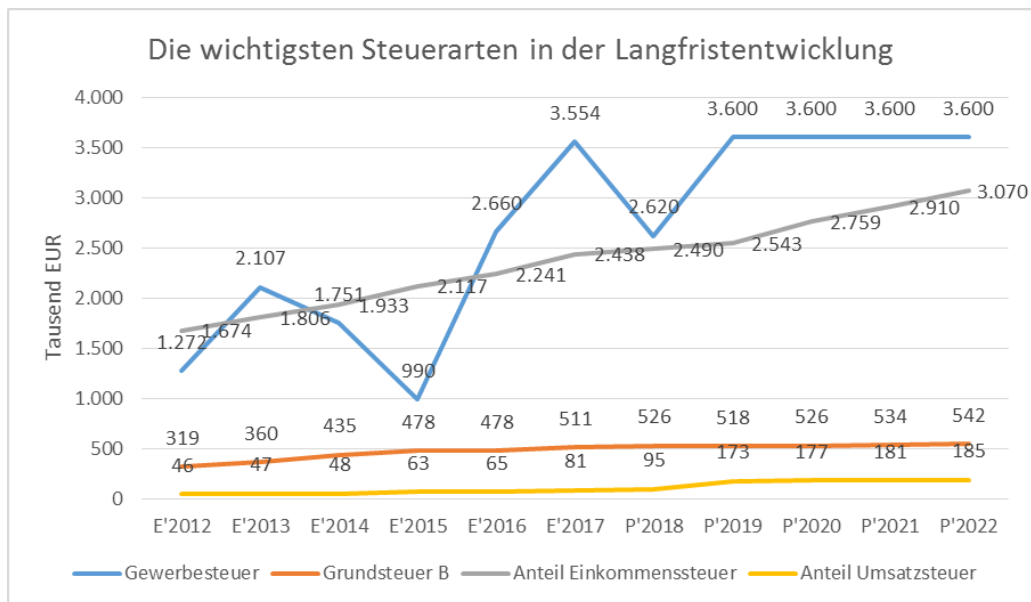


Steuern und steuerähnliche Erträge inklusive Umlagen machen rund 73% (6.904 TEUR) des Ertragsvolumens aus, gefolgt von sonstigen Erträgen mit rund 8% (778 TEUR, davon 677 TEUR aus der Auflösung der Rückstellung für Umlageverpflichtungen).

Die **Zusammensetzung der Erträge aus Steuern und Zuweisungen** ist in folgender Grafik verdeutlicht.



Gewerbsteuer und Einkommenssteuer bilden fast 90 % der Steuereinnahmen der Gemeinde Fronhausen, wobei anders als im Vorjahr, als beide Steuerarten fast gleichgewichtet waren, die Gewerbesteuer die Einkommenssteuer um mehr als 1 Mio Euro übersteigt.

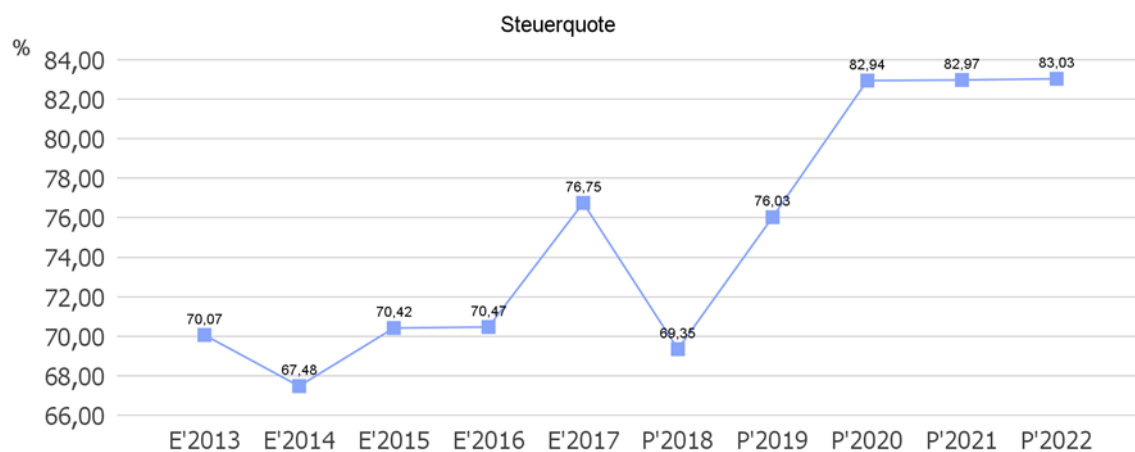


Im Jahr 2019 prognostizieren wir aufgrund der anhaltenden guten konjunkturellen Lage und nach Gesprächen mit unserem größten Gewerbesteuerzahler ein hohes Aufkommen. Man erkennt in der langfristigen Entwicklung aber deutlich, dass die Schwankungen der Gewerbesteuer unsere Steuerquote stark beeinflusst und erhebliche Auswirkungen auf den Kommunalen Finanzausgleich haben.

Eine konstante Größe stellt der Anteil an der Einkommensteuer dar, somit ist es für unsere Gemeinde extrem wichtig, einen Zuwachs an Einwohnern und somit an Einkommensteuerzahlung zu erzielen. An diesem Ziel arbeiten wir mit Nachdruck mittels Ausweisung von Baugebieten und der Verdichtung des Innenbereichs durch Wohnungsbau.

Die Hebesätze für Gewerbesteuer mit 380%, Grundsteuer A 450% und Grundsteuer B 390% liegen in der geforderten Bandbreite für defizitäre Kommunen und über dem Durchschnitt der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis.

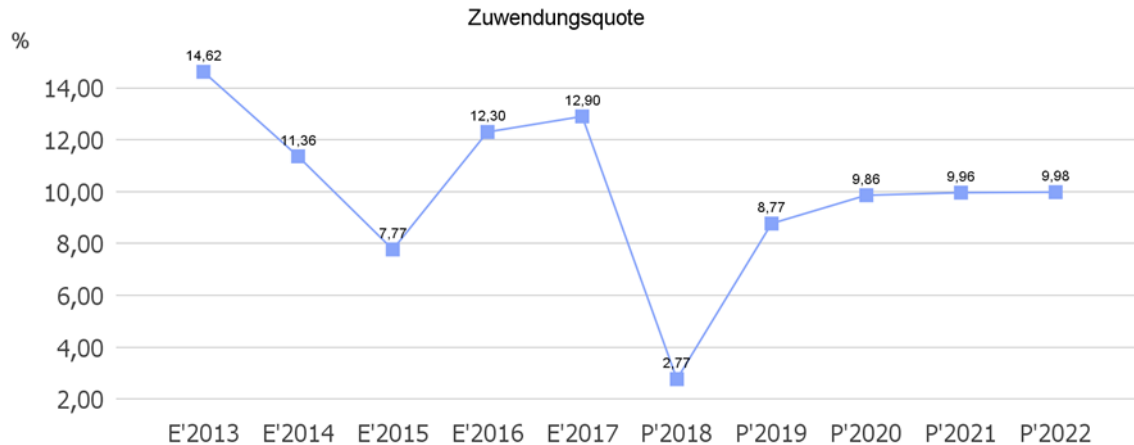
Entwicklung der Steuerquote



Eine hohe Steuerquote ist in der Regel ein Zeichen für die Unabhängigkeit von Zuweisungen, ist jedoch durch die bei uns vorherrschende Volatilität leider ein Problem für die Einhaltung der Gemeindehaushaltsverordnung. Das Jahr 2019 liegt im Plan ungefähr auf Niveau des Jahres 2017. Ab 2020 sind bei den ordentlichen Erträgen noch keine Erträge aus Auflösung von FAG-Rückstellungen berücksichtigt, deshalb ist das Ergebnis mit den Vorjahren nicht vergleichbar.

Entwicklung der Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von den ordentlichen Erträgen insgesamt. Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote. Im Haushaltsplan 2019 erhalten wir nach einem Nulljahr in 2018 wieder geringe Schlüsselzuweisungen.



Darstellung der Aufwendungen

Den Erträgen stehen die Aufwendungen gegenüber. Diese setzen sich zusammen aus Pflichtaufgaben als größtem Posten und freiwilligen Leistungen in weitaus geringerem Umfang.

	Ansatz 2019	Ansatz 2019 in %	Ansatz 2018	Vergleich in €
Personalaufwendungen	1.099.550	12,24	1.022.720	76.830
Versorgungsaufwendungen	257.931	2,87	256.308	1.623
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.557.867	17,34	1.226.817	331.050
Abschreibungen	559.032	6,22	528.413	30.619
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.163.298	12,95	939.393	223.905
Steueraufw. einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.244.304	47,25	4.315.292	-70.988
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.152	0,10	8.742	410
Ordentliche Aufwendungen	8.891.134	98,99	8.297.685	593.449
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	90.884	1,01	85.354	5.530
Summe	8.982.018	100,00	8.383.039	598.979

Personal- und Versorgungsaufwendungen unterliegen den tariflichen Einflüssen, zudem wurde in 2018 eine Stellenbewertung durch ein externes Büro vorgenommen. Hier gab es einige Verschiebungen durch Umgruppierungen. Für das Jahr 2019 ist die Besetzung einer halben Stelle vorgesehen, die durch Reduzierung der Stundenzahlen einiger Mitarbeiterinnen in den letzten Jahren freigeworden ist. Weiterhin bleiben jedoch 0,3 Stellen unbesetzt.

Die Steigerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist hauptsächlich begründet in Kosten für Instandhaltung der umfangreichen kommunalen Infrastruktur. Rund 100 T EUR werden für Heizung und Sanierung des DGH Bellnhausen sowie für das BGH Fronhausen geplant. Auch die

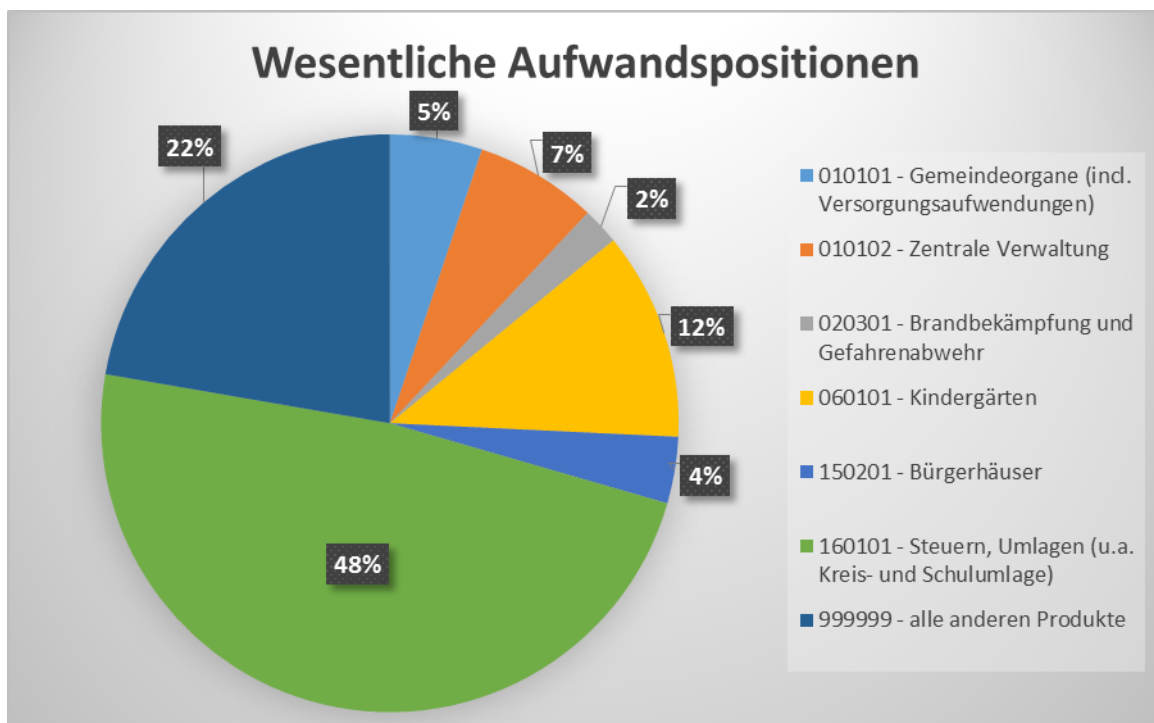
Schimmelbeseitigung im Rathauskeller und Vorrichtungen für Notstromspeisungen im Rahmen des Katastrophenschutzes, steigende Kosten für Straßentwässerung sowie eine Analyse zur Zukunft der ärztlichen Versorgung in der Gemeinde tragen zu dieser Steigerung bei. Ebenso wird hier die Bereitstellung von 50.000 EUR für die Machbarkeitsstudie zur Interkommunalen Zusammenarbeit mit Lohra und Weimar abgebildet. Diese ist jedoch auf der Einnahmenseite durch den avisierten Zuschuss des Landes Hessen neutralisiert.

Wesentliche Aufwandspositionen

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen im Haushalt 2018 beträgt 8.891 T EUR. Dieser Betrag verteilt sich auf 61 Produkte.

Die folgenden sechs Produkte haben einen Anteil von rund 78% an den Gesamtaufwendungen:

- Mit 48% schlagen Steuern und Umlagen, insbesondere Kreis- und Schulumlage zu Buche
- Zuschüsse zur Kindertagesbetreuung sind auf 12% gestiegen
- Verwaltung und Gemeindeorgane inklusive Versorgungsaufwendungen bleiben konstant bei 7% und 5%
- Bürgerhäuser und Feuerwehr bleiben ebenfalls konstant bei 4% und 2%
- Alle anderen Produkte kumulieren sich auf 22%



Die Zuschüsse zur Kindertagesbetreuung sind von 694 T EUR in 2017 auf 944 T EUR in 2018 auf nunmehr 1,1 Mio EUR gestiegen. Hier muss dringend eine Erkenntnis des Landes folgen, dass die Kommunen strukturell unterausgestattet sind. Insbesondere bei Kinderbetreuung, aber auch andern Einrichtungen der Daseinsfürsorge wie Feuerwehren und Infrastruktur wie Straßen und Wegen leiden die Kommunen unter enormen Kostensteigerungen, ohne dass sich am Instrument des Kommunalen Finanzausgleichs etwas ändert.

Sicher würden alle Kommunen gerne den Kindergartenbesuch komplett beitragsfrei stellen. Aber leisten können wir uns das nicht. Im Jahr 2018 haben wir allerdings darauf verzichtet, die geplante Erhöhung der Elternbeiträge zum Start des neuen Kindergartenjahres durchzuführen. Hierdurch

haben wir den Eltern einen großen Anteil der rund 12 T EUR zurückgegeben, die uns durch den Landkreis in 2018 zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden. Dieser hat die durch die Freistellung der Kindergartenbeiträge nicht mehr zu zahlenden Jugendhilfebeiträge zwischen August und Dezember 2018 an die Kommunen weitergeleitet. Leider werden die dauerhaft im Kreishaushalt eingesparten Mittel nur einmalig weitergegeben. Ab 2019 entfällt diese Unterstützung, wobei die Stadt Marburg vormacht, dass mit Hilfe der eingesparten Beträge die Eltern auch über die 6 Stunden hinaus beitragsfrei gestellt werden können. Dies ist bei den kreisangehörigen Kommunen, die nicht selbst Träger der Jugendhilfe sind, leider nicht möglich. Hier verbleibt die Einsparung beim Kreis.

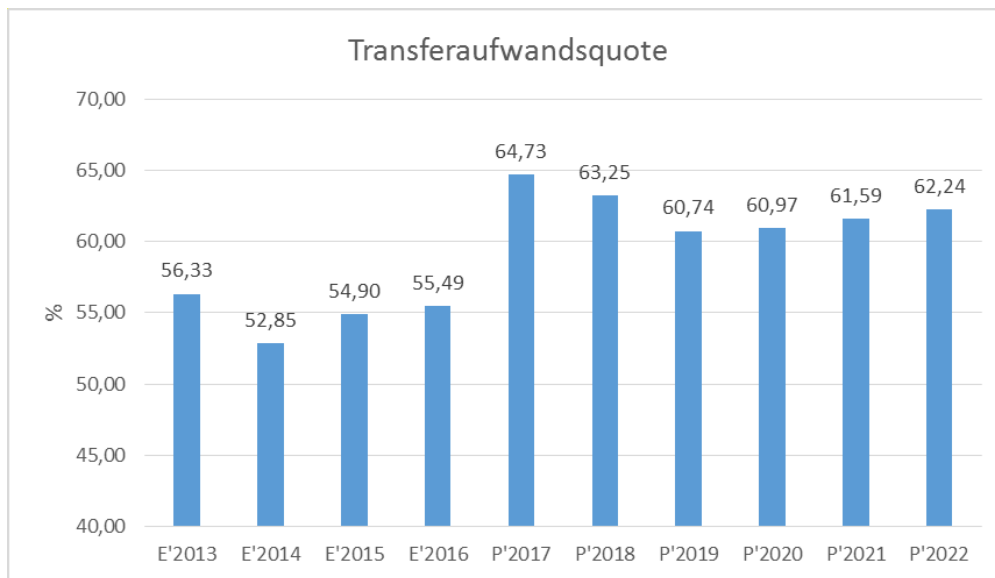
Im Hinblick auf unsere Pflichtaufgaben hat auch die Hessenkasse nur eine punktuelle Erleichterung gebracht. Die einmalige Zuwendung von 750 T EUR wird zwar im Jahr 2019 die nötige Liquidität unserer Gemeinde erhalten, ist jedoch danach aufgebraucht. Trotzdem werden die Feuerwehstützpunkte zu bauen und die Kinderbetreuung aufzustocken sein.

Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs

	E' 2013	E' 2014	E' 2015	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019
Kreisumlage	1.290.822	1.457.655	1.535.480	1.491.172	1.508.970	2.024.349	1.783.472
Schulumlage	633.087	699.079	823.613	885.468	947.199	1.290.714	1.137.132
Solidaritätsumlage	--	--	--	--	--	170.129	--
Kompensationsumlage	64.683	65.818	74.498	0	0	0	--
Zahllast	1.988.592	2.222.552	2.433.591	2.376.640	2.456.169	3.485.192	2.920.604
Schlüsselzuweisungen	680.884	475.910	232.137	782.387	880.097	0	368.833
KFA (Zuweisungen n./Umlagen)	-1.307.708	-1.746.642	-2.201.454	-1.594.253	-1.576.072	-3.485.192	-2.551.771

Unsere Zahllast im Kommunalen Finanzausgleich übersteigt weiterhin deutlich die Zuweisungen. So sind Netto rund 2,5 Mio EUR unserer Einnahmen direkt an den Kreis abzuführen. Darüber hinaus werden aber über die Gewerbesteuerumlage noch weitere 647 T EUR direkt weitergeleitet.

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (Angabe in %). Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen im weiteren Sinne belastet wird. Nach den Rekordjahren 2017 und 2018 bleibt diese Quote auch in 2019 noch bei über 60 %. Das heißt, dass von der Gesamtsumme unserer ordentlichen Ausgaben über 60 % in den kommunalen Finanzausgleich abgeleitet werden.



Finanzhaushalt

Die Planung für das Jahr 2019 ergibt einen Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres in Höhe von rund 231 T EUR. Das bedeutet, dass wir mehr Geld ausgeben, als einnehmen. Da wir allerdings eine Liquiditätsreserve von rund 125 T EUR am Jahresende aufweisen müssen, können wir nur durch den Finanzmittelüberschuss des Jahres 2018 in Höhe von voraussichtlich 386 T EUR diese Vorgabe erreichen. Verschlechtert sich das Finanzergebnis 2018, müssen zwangsläufig Einsparungen in 2019 erzielt werden.

	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.221.101	6.575.931	8.258.032
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.744.655	7.563.333	6.218.333
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	476.446	-987.402	2.039.699
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.375.600	1.930.500	429.335
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.170.000	2.646.200	1.670.833
Saldo aus Investitionstätigkeit	-794.400	-715.700	-1.241.497
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-317.954	-1.703.102	798.202
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	450.000	715.500	410.300
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	363.108	292.141	282.720
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	86.892	423.359	127.580
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	--	--	300.000
Saldo aus Liquiditätskrediten	--	--	-300.000
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	--	--	809.058
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	-231.062	-1.279.743	1.434.840

Investitionen in der Übersicht

Investitions-Nr.	Bezeichnung der Investition	Einzahlungen	Auszahlungen
I-17-00003	Neubau Feuerwehrtstützpunkt Ost	980.000 €	1.000.000 €
I-18-017	Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte Phase 2 von 2		15.000 €
I-19-003	Katastrophenschutz: Mobile Netzersatzanlage (IKZ)		55.000 €
I-19-004	Katastrophenschutz: Fertiggarage f. Netzersatzanlage		12.000 €
I-19-005	Katastrophenschutz: Ausstattung f. Betreuungsplatz 50 (KatS-Plan)		10.000 €
I-19-006	Schlauchtrockenschrank		7.000 €
I-20-001	HLF20 - Ffw-Fahrzeug (Kosten f. Erstellung Ausschreibg.)		5.000 €
I-19-007	Anbau am Bauhof (Mängelbeseitigung aus UKH-Prüfung)		90.000 €
I-19-008	Schleppdach am Bauhof-Gebäude		50.000 €
I-19-009	Neubau Kindergarten Fronhausen / 1. Teil	40.000 €	450.000 €
I-19-015	Planungskosten Straßensanierung Fronhausen		263.000 €
I-15-00012	Verkauf Baugrundstücke	931.000 €	520.000 €
I-17-00015	Baugebiete	350.000 €	430.000 €
	Sonstige	74.600 €	275.000 €
Gesamt		2.375.600 €	3.170.000,00 €

In der beiliegenden Übersicht sind die Schwerpunkte unserer Investitionstätigkeit in 2019 klar erkennbar.

Neben Feuerwehr und Katastrophenschutz steht die Mängelbeseitigung am gemeindlichen Bauhof, Planungen für umfassende Straßensanierungen, Erweiterung der Kinderbetreuung und Investitionen in Baugebiete im Vordergrund. Die restlichen Investitionen sind gegenüber diesen nur von untergeordneter Bedeutung. Diese Entwicklung zeigt sich auch in den geplanten Verpflichtungsermächtigungen.

VE-Maßnahme	VE-Jahr	Ausgabe
Neubau Feuerwehrtstützpunkt Bellnhausen	2020	1.325.000 €
Aus-/ Umbau Feuerwehr Oberwalgern	2020	200.000 €
Fahrzeughalle Ffw. Fronhausen	2020	250.000 €
Fahrzeughalle Ffw. Fronhausen	2021	250.000 €
LF10 KatS-Fahrzeug	2021	100.000 €
HLF20- Ffw.-Fahrzeug	2021	380.000 €

Entwicklung der Kassenkredite

Die positive Entwicklung der Kassenkredite setzt sich auch nach 2018 weiter fort. Nachdem wir zum Stichtag 30.06.2018 die Kassenkredite komplett zurückgezahlt haben, werden wir aller Voraussicht nach auch zum 31.12.2018 Kassenkredit frei sein. Der vergleichsweise geringe Ansatz für 2019 soll die unterjährigen Zahlungsverpflichtungen abbilden, denen die Einnahmen oft zeitverzögert gegenüberstehen.

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
3.000	3.000	3.000	3.700	3.500	2.500	800

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Seit 2016 sind wir betreffend der Haushaltskonsolidierung auf einem erfreulichen Kurs. Nicht nur die Erfüllung der Förderkriterien zur Aufnahme in das Investitionsprogramm der Hessenkasse gibt Anlass, auf die erreichten Ziele stolz zu sein. Auch werden wir mit dem Jahresabschluss 2018 aus der Pflicht zur Vorlage eines Haushaltssicherungskonzepts entlassen.

Allerdings liegt noch ein langer und mühsamer Weg vor uns. Obwohl wir in den letzten beiden Jahren bereits über eine Million EUR in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert haben, werden noch mehrere Millionen folgen. Eine erste Kalkulation zur Errichtung eines neuen 6-gruppigen Kindergartens ergab eine Investitionssumme von 3,6 Mio EUR. Darüber hinaus schlagen die laufenden Kosten für die Betreuung mit über einer Million EUR jährlich bei steigenden Beträgen in den nächsten Jahren zu Buche. Hier muss zwangsläufig eine Umverteilung der Mittel zwischen Land und Kommunen stattfinden.

Die Aufholung des Sanierungsstaus im Bereich Feuerwehr wird uns weiterhin nachhaltig beschäftigen. Auch hier werden langfristig Investitionsmittel gebunden, die auf der Ergebnisseite erwirtschaftet werden müssen.

Neben diesen großen Aufgaben arbeiten wir weiterhin mit Nachdruck am Ziel der Interkommunalen Zusammenarbeit. Nur so werden wir auch langfristig in der Lage sein, alle Aufgaben weiterhin effizient und qualitativ hochwertig zu erfüllen.

Mit diesem Entwurf legen die Verwaltung und der Gemeindevorstand einen genehmigungsfähigen Haushalt vor. Der Spielraum für Änderungen ist begrenzt und Wünsche benötigen eine Gegenfinanzierung, um die Vorgaben der Haushaltsverordnung zu erfüllen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf konstruktive Diskussionen und Beratungen, mit deren Hilfe wir den erfreulichen Trend der letzten Jahre fortsetzen können.